

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Band (Jahr): - (1972)

PDF erstellt am: 28.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

I. Obergericht

1. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 14 unerledigt übernommen, und 442 (373), davon 21 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total 456 (393).

Erledigt wurden 428 (379) Geschäfte, nämlich:

Kompetenzkonflikte	4
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur	17
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	19
Niederlegung der Anwaltspraxis	2
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	154
Rekussionen	12
Kreisschreiben	2
Wahlen, Wahlbestätigungen	17
Urlaubsgesuche	65
Stellvertretungen	11
Dekrete und Reglemente	6
Gesuche gemäss § 5 Schlussabsatz Gerichtsschreiberreglement	27
Verlegung der Anwaltspraxis	—
Eröffnung von Anwaltsbüros	19
Inspektionsberichte über Richterämter	21
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	44
Gesuche betreffend Geschworne	8
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	28

2. Personelles

Auf Ende des Berichtsjahres traten die Oberrichter Dr. Samuel Reusser und Emil Matter in den Ruhestand. Bei den Kammerschreibern war wiederum ein starker Wechsel festzustellen. Am 12. März 1972 verstarb Kammerschreiber Alfred Schoder unerwartet an einem Herzschlag. Bereits Ende Januar war Fräulein Kammerschreiber Béatrice Gukelberger, die ein eigenes Anwalts- und Notariatsbüro eröffnete, ausgetreten. Auf 1. Oktober schied Kammerschreiber Peter Spori aus; er übernahm eine Assistentenstelle an der Universität Bern. Der Kammerschreiber französischer Sprache, François Boillat, trat auf 1. November in ein Anwaltsbüro ein. Ebenfalls auf 1. November schied Kammerschreiber Jürg Jester infolge seiner Wahl zum Gerichtspräsidenten von Bern aus. Gleichzeitig gab Frau Franca Trechsel-Kinsbergen ihre Arbeit auf. Schliesslich schied auf Ende des Jahres Kammerschreiber Gottfried Aebi infolge seiner Wahl zum Gerichtspräsidenten von Bern aus. Seit November arbeiteten Frau Elisabeth Fuhrer-Kraut und Frau Evelyne Lüthi-Colomb nur noch halbtagsweise. Die freigewordenen Stellen konnten nicht alle wieder besetzt werden und, wo dies möglich war, erst gegen Ende des Jahres.

Auf 1. November wurden Dr. Peter Braendli und Fürsprecher Urs Jordi als Aushilfssekretäre angestellt, wobei Fürsprecher Urs Jordi seit 1. Dezember nur halbtagsweise arbeitet. Der ausgetretene Kammerschreiber französischer Sprache wurde am 15. November durch lic. iur. Pierre Nicolas Lachat ersetzt. Schliesslich wurden Notar Bernhard Thomas Zollinger auf den 16. November und die Fürsprecher Beat Walther und Markus Weber auf 1. Dezember zu Kammerschreibern gewählt. Am 1. Dezember trat auch Fürsprecher Christoph Leuenberger eine Halbtagsstelle an.

Einige Änderungen ergaben sich auch in der Obergerichtskanzlei. Für die auf Ende des Jahres 1971 ausgetretene Margrit Rohrbach waren jeweils nur kürzere Zeit verschiedene Aushilfsangestellte tätig. Im April traten Frau Marianne Tribolet, Fräulein Margrit Merian und Frau Christiane Baumgartner-Schwab aus. Die vier freien Stellen konnten im April und auf 1. Mai durch Fräulein Regina Michel, Hans-Ulrich Gafner, Fräulein Katharina Schöenthal und Frau Hélène-Louise Perret-Buache besetzt werden. Bis Ende des Jahres konnte für Frau Therese Müller-Tschanz, die im Oktober 1971 die Leitung der französischen Kanzlei übernommen hatte, kein Ersatz gefunden werden.

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 226 Geschäfte (Vorjahr 192), davon 51 französische (46). Von früher her waren noch 37 Fälle unerledigt.

Von diesen total 263 Geschäften wurden insgesamt 217 Fälle erledigt (205), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 88 Fällen bestätigt, in 27 Fällen abgeändert und in 3 Geschäften teilweise abgeändert oder bestätigt. In 23 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. 7 erstinstanzliche Urteile traten infolge Säumnis in Rechtskraft. Durch Vergleich wurden 8, durch Rückzug der Appellation 37 und auf andere Weise 3 Fälle erledigt. 11 erstinstanzliche Urteile wurden kassiert und 10 Fälle zurückgewiesen.

Unerledigt auf das Jahr 1973 übertragen wurden 46 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1972 168 (Vorjahr 155) Geschäfte ein, davon 24 (22) französische.

Vom Vorjahr waren noch 198 (190) Geschäfte hängig, davon 24 (15) französische.

Von diesen insgesamt 366 (345) Geschäften wurden 161 (147) erledigt, und zwar

durch Urteil	13
durch Vergleich	120
durch Rückzug oder Abstand	22
Rückweisungen	3
auf andere Weise	3

Unerledigt auf das Jahr 1973 übertragen wurden 205 Geschäfte, davon 22 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1965	1
seit 1966	2
seit 1967	2
seit 1968	5
seit 1969	8
seit 1970	22
seit 1971	36
seit 1972	129

Die Geschäfte, die seit mehr als zwei Jahren hängig sind, wurden aus folgenden Gründen noch nicht erledigt:

1965: Wegen Erkrankung des Experten wurde die Ablieferung des Gutachtens hinausgezögert. Der Fall ist inzwischen erledigt worden.

1966: 1 Geschäft war wegen Todes einer Partei eingestellt; in der Folge musste eine Expertise eingeholt werden; die Beurteilung steht bevor. In einem weiteren Geschäft ist das Gutachten des Expertenkollegiums eingetroffen; es muss durch ein neues Gutachten ergänzt werden.

1967: 1 Geschäft ist wegen eines gleichen Prozesses in Neuenburg eingestellt. Ein weiteres Geschäft war wegen eines Strafverfahrens eingestellt und konnte dann wegen Erkrankungen der Anwälte nicht weiterbehandelt werden.

1968: 1 Geschäft ist vom Bundesgericht zur Neubeurteilung zurückgewiesen worden. In 4 Geschäften waren Gutachten einzuholen, wobei es in einem Fall schwierig war, einen geeigneten Experten zu finden, und zudem der Ausgang eines Beschwerdeverfahrens vor dem Bundesrat abgewartet werden musste. 3 dieser Geschäfte sind nun zum Abspruch bereit.

1969: In 1 Geschäft waren mehrere langwierige Expertisen einzuholen, die nunmehr vorliegen. 1 Geschäft war wegen eines Strafverfahrens eingestellt; nach Wiederaufnahme musste ein Gutachten angeordnet werden. In 4 Geschäften sind die angeordneten Gutachten noch nicht eingelangt. 1 Geschäft war eingestellt und konnte in der Folge wegen Erkrankung eines Anwaltes nicht weitergeführt werden. In einem Fall trat wegen Niederlegung des Mandates durch den klägerischen Anwalt eine Verzögerung ein.

1970: 2 Geschäfte sind wegen eines hängigen Bevormundungsverfahren, 10 weitere Geschäfte (wovon 6 die gleiche Beklagte betreffen) wegen Abhängigkeit von andern Zivilprozessen eingestellt. In 2 Geschäften wurden die Verhandlungen auf Ersuchen der Parteien ausgesetzt. In 6 Geschäften waren Expertisen einzuholen; 3 dieser Expertisen liegen nunmehr vor, so dass diese Geschäfte beurteilt werden können. 1 Geschäft erlitt eine Verzögerung wegen Anwaltswechsels. In 1 Geschäft stehen die Parteien, die beide im Ausland wohnen, in Vergleichsverhandlungen.

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1972 46 (43) Nichtigkeitsklagen ein, davon 7 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 5 Geschäfte.

Von diesen 51 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch	1
durch teilweisen Zuspruch	3
durch Abweisung	19
durch Kassation	4
durch Rückzug	3
durch Nichteintreten	4
gegenstandslos erklärt wurden	7

Unerledigt auf das Jahr 1973 übertragen wurden 10 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 209 (224) Justizgeschäfte ein, davon 18 (16) französische. Von früher her waren noch 19 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 228 Geschäften wurden im Berichtsjahr 203 erledigt und 25 auf das Jahr 1973 übertragen. Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallend: 4. Davon wurden 3 Geschäfte abgewiesen; in 1 Fall wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt mit Beordnung eines amtlichen Anwaltes.

b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 8, wovon 1 französischer. In 2 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen. 5 Rekurse wurden gutgeheissen und die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt, in allen Fällen mit Beordnung eines amtlichen Anwaltes.

1 Rekurs wurde auf andere Weise erledigt.

Beschwerden	15
Vollstreckungsgesuche	12
Kompetenzkonflikte	3
Rechtshilfegesuche	160
Verschiedene andere Geschäfte	1

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 10 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt. 9 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 19 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils (Abweisung der Berufung) ..	7
durch Gutheissung der Berufung	1
durch teilweise Gutheissung der Berufung	2
durch Nichteintreten	2
durch Rückzug der Berufung	2
auf andere Weise	1
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts	4

2. Gegen 9 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt; 3 Beschwerden waren vom Vorjahr hängig.

1 Beschwerde wurde abgewiesen.

1 Beschwerde wurde gutgeheissen.

3 Beschwerden wurden durch Nichteintreten erledigt.

In 7 Fällen steht der Entscheid noch aus.

III. Handelsgericht

1. Auf das Jahr 1973 sind aus dem Handelsgericht ausgeschieden: die Herren Otto Brechbühl, Kaufmann, Muri, Kurt Büchler, Kaufmann, Lyss, Emil Flückiger, Fabrikant, Huttwil, Hans Jordi, Baumeister, Bern, Gottlieb Wegmüller, Mechaniker, Bern, A. Christen, alt Direktor, St. Immer, A. Gilliard, Buchhalter, Delsberg, Henri Moser, Direktor, Biel, und Albert Ziegler, Fabrikant, Grellingen.

In der Novembersession 1972 wählte der Grosse Rat folgende neue Handelsrichter:

Ernst Beiner, Sekretär VHTL, Bern, Bernhard Fellmann, Kaufmann, Biel; Max Grädel, Kaufmann, Huttwil, Armin Kessler, Ingenieur, Bern, Ernst Niklaus, Kaufmann, Bern, Marc Berberat, Direktor, St. Immer, Paul Cueni, Direktor, Liesberg, Gérald Schäublin, Ingenieur, Malleray, Pierre Schwab, économiste, Delsberg.

2. Im Berichtsjahr sind 93 (Vorjahr 127) Geschäfte eingelangt. Hievon entfallen 82 (105) auf den alten Kantonsteil und 11 (22) auf den Jura. Dazu kamen 164 (158) – wovon 29 aus dem Jura – von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich somit auf 257 (285).

Davon wurden bis Ende 1972 erledigt:

116 (121) und zwar:

28 durch Urteil (18),

54 durch Vergleich vor Gericht (55),

34 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels (48).

Auf das Jahr 1973 mussten 141 (164) Geschäfte unerledigt übertragen werden (wovon 14 aus dem Jura). Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit 1963	1 Geschäft
seit 1965	3 Geschäfte
seit 1966	1 Geschäft
seit 1967	2 Geschäfte
seit 1968	5 Geschäfte
seit 1969	7 Geschäfte
seit 1970	21 Geschäfte
seit 1971	37 Geschäfte
seit 1972	64 Geschäfte

Das aus dem Jahre 1963 stammende Geschäft ist laut Artikel 96 ZPO eingestellt bis zur Erledigung eines gleichen Prozesses mit dem gleichen Kläger in einem andern Kanton. Von den im Jahre 1965 eingelangten noch hängigen 3 Geschäften sind 2 Geschäfte eingestellt, 1 Geschäft kann zur Schlussverhandlung angesetzt werden. Bei dem aus dem Jahre 1966 noch hängigen Geschäft handelt es sich um eine Kartellstreitigkeit, bei dem eine Expertise bei der Kartellkommission eingeholt werden musste. Nach Ablehnung des gerichtlichen Vergleichsvorschlages mussten weitere Beweismassnahmen getroffen werden. Das Geschäft ist zur Schlussverhandlung angesetzt. Bei den aus dem Jahre 1967 noch hängigen 2 Geschäften sind 1 wegen Konkurses eingestellt, 1 ist zur Schlussverhandlung angesetzt. Bei den aus dem Jahre 1968 noch hängigen 5 Geschäften sind 1 eingestellt, 1 erfordert ein umfangreiches Beweisverfahren, 2 sind angesetzt, und 1 steht vor der Schlussverhandlung. Bei den aus dem Jahre 1969 noch hängigen 7 Geschäften erfordern 6 umfangreiche Beweisverfahren, und 1 ist angesetzt. Bei den aus dem Jahre 1970 noch hängigen 21 Geschäften sind 4 eingestellt, 12 erfordern ein umfangreiches Beweisverfahren, und 5 sind zur Schlussverhandlung angesetzt.

Von den 28 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 3 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. 2 Berufungen wurden abgewiesen, eine ist noch hängig.

Von den im Jahre 1972 erledigten Geschäften betrug der Streitwert

unter 8000 Franken (= Dreierbesetzung des Handelsgerichts) 32, hievon 5 aus dem Jura,

über 8000 Franken (= Fünferbesetzung des Handelsgerichts) 84, hievon 20 aus dem Jura.

IV. Kassationshof

Im Jahre 1972 sind 14 (Vorjahr 21) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 13 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens und 1 Gesuch um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit.

Vom Vorjahr her waren noch 8 Geschäfte hängig.

Von diesen 22 (Vorjahr 30) Geschäften wurden im Berichtsjahr 12 (Vorjahr 22) erledigt, 10 mussten auf das Jahr 1973 übertragen werden.

11 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	—
abgewiesen	10
zurückgezogen	1

1 Rehabilitationsgesuch wurde zurückgezogen.

V. Strafkammer

		Vorjahr
Im Berichtsjahr sind eingelangt	670	597
davon französische	114	95
nämlich		
Appellationen	524	487
Nichtigkeitsklagen	1	—
Wiedereinsetzungsgesuche	—	—
Justizgeschäfte	11	15
Widerruf des bedingten Strafvollzuges	10	10
Löschung von Urteilen im Strafregister	124	84
Ferner waren von früher her noch hängig	65	81
Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit	735	678

Davon sind im Jahre 1972 erledigt worden 665 Geschäfte, nämlich 515 appellierte Geschäfte (502), 13 Justizgeschäfte (15), 14 Geschäfte betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (7), 123 Löschungen von Urteilen (88).

Von den 515 Appellationsfällen mit 577 Angeschuldigten wurde in 199 Fällen die Appellation von den Parteien zurückgezogen, in 18 Fällen die Appellation gemäss Artikel 318/5 StrV als dahingefallen erklärt, gegen 9 Angeschuldigte das Forum verschlossen, und bei 1 Angeschuldigten trat die Verjährung ein.

In 330 Fällen mit 350 Angeschuldigten wurde ein Urteil gesprochen.

Es erfolgte Bestätigung für	168 Angeschuldigte
Freispruch für	13 Angeschuldigte
Herabsetzung für	83 Angeschuldigte
Verschärfung für	76 Angeschuldigte
Kassation für	10 Angeschuldigte
	<u>350 Angeschuldigte</u>

Unerledigt auf das Jahr 1973 übertragen wurden somit 70 Geschäfte.

Im Berichtsjahr wurden 91 (86) Urteile der Strafkammer durch Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch hängig 35. Erledigt bis Ende 1972 wurden

durch Rückzug	34
durch Nichteintreten	24
durch Abweisung	42
durch Gutheissung	5
noch hängig beim Bundesgericht	21
	<u>126</u>

VI. Anklagekammer

Im Berichtsjahr sind eingelangt 260 (im Vorjahr 251) Geschäfte, davon 43 französische. Von früher her waren noch 17 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 277.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 254 (259), nämlich 34 Voruntersuchungen (41), 50 Rekurse (59), 32 Beschwerden (30), 6 Gerichtsstandsbestimmungen (7), 43 Haftentlassungsgesuche (42), 24 Rekusationsgesuche (28), 26 verschiedene Anfragen (21), 34 Ernennungen eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters (28), 1 Ernennung eines ausserordentlichen Staatsanwaltes (2), 1 Requisition auswärtiger Behörden (—), 1 Ernennung eines ausserordentlichen Gerichtspräsidenten (—), 2 Ernennungen eines stellvertretenden Generalprokurators (—).

Unerledigt auf das Jahr 1973 übertragen wurden 23 Geschäfte.

Auf längere Sicht nicht zu umgehen – ja in einem gewissen Sinne dringlich geworden – ist die Schaffung der Stelle eines zweiten besonderen Untersuchungsrichters für den Kanton Bern, der sich vorwiegend mit der Wirtschaftskriminalität zu befassen hätte. Unseres Erachtens drängt sich dabei auf, einen zu ermittelnden Bewerber auf Kosten des Staates zunächst in der Bank- und Treuhandpraxis ausbilden zu lassen und ihn dann langfristig zu verpflichten, in der Folge als besonderer Untersuchungsrichter für Wirtschaftskriminalitätsfälle zu amtieren. Parallel damit ist anzustreben, auch auf der Stufe der Ermittlung einen geeigneten und besonders ausgebildeten Fahnder durch die Kantonspolizei ausbilden zu lassen.

Die lange Jahre im Kanton Bern zu kurz gekommene Weiterbildung der Untersuchungsrichter, die in der anlaufenden Strafverfahrensrevision der Anklagekammer zur Aufgabe gemacht wird, hat im abgelaufenen Berichtsjahr bescheidene Anfänge gemacht. Unter zwei Malen wurde vor allem neugewählten Untersuchungsrichtern der Besuch von Vorträgen am Kriminalistischen Institut des Kantons Zürich und eine Besichtigung des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadt- und Kantonspolizei Zürich ermöglicht. Diese Anfänge sollten unbedingt ausgebaut und der rein fachlichen Ausbildung die Ausbildung in modernen Sprachen beigelegt werden. Bei den immer noch grossen Ausländerbeständen verschiedenster Herkunft könnte eine bessere sprachliche Ausbildung der vernehmenden Untersuchungsrichter einer raschen und zweckmässigen Wahrheitserforschung nur dienlich sein. Diesbezüglich liesse sich möglicherweise etwas machen zusammen mit der allgemeinen Personalbildung auch beim übrigen Staatspersonal.

Besondere und heikle Nachfolgeprobleme in personeller Hinsicht ergeben sich auf das Ende des Berichtsjahres aus der Tatsache, dass der besondere Untersuchungsrichter für den Jura zum ordentlichen Gerichtspräsidenten von Delsberg gewählt werden wird, und aus derjenigen, dass der besondere Untersuchungsrichter für den Kanton Bern auf Ende März 1973 seine Demission eingereicht hat. Diese beiden Stellen müssen unbedingt und sofort wieder besetzt werden.

VII. Kriminalkammer

Die *Geschwornengerichte* des Kantons Bern beurteilten im Berichtsjahr 9 (13) Geschäfte mit 10 (14) Angeklagten.

Die *Kriminalkammer* beurteilte insgesamt 17 (16) Geschäfte mit 23 (22) Angeschuldigten.

Im Berichtsjahr gingen 24 (31) Geschäfte ein. Zusammen mit den vom Vorjahr übertragenen 4 (4) Geschäften waren somit 28 (35) zu behandeln.

Es wurden 26 (29) Geschäfte mit Urteil abgeschlossen. 1 (1) Geschäft wurde von der Kriminalkammer an das Geschwornengericht (II. Bezirk) überwiesen. 2 (4) Geschäfte wurden auf das folgende Jahr übertragen.

Auf den V. Bezirk (Jura) entfielen 3 (4) Geschäfte des Geschwornengerichts und 1 (1) Geschäft der Kriminalkammer.

Auf dem Zirkulationsweg wurden durch die Kriminalkammer 11 (8) weitere Geschäfte erledigt.

Zu den Sitzungen mussten 7 (6) Obergerichts- und 17 (25) ausserordentliche Suppleanten beigezogen werden.

Im Berichtsjahr wurde gegen 6 (3) Urteile Nichtigkeitsbeschwerde an den Kassationshof des Bundesgerichts erklärt. Aus dem Vorjahr war 1 (6) Verfahren hängig. Von den 7 (9) Geschäften wurde 1 (5) zurückgezogen und 0 (3) abgewiesen. 6 (1) Nichtigkeitsbeschwerden waren Ende 1972 noch hängig.

An den Kassationshof des Obergerichts wurden 2 (0) Nichtigkeitsklagen erhoben. Eine davon war Ende 1972 noch hängig, während auf die andere nicht eingetreten wurde.

VIII. Versicherungsgericht

1. Obligatorische Unfallversicherung (SUVA)

Auf das Jahr 1972 wurden 48 unerledigte Geschäfte übertragen.

Von diesen wurden bis Ende 1972 32 (60) erledigt, und zwar 12 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 15 durch Vergleich, 2 durch Zuspreehung der Klage und 3 durch Abweisung der Klage.

Unerledigt wurden 16 Geschäfte auf das Jahr 1972 übertragen. 1 Geschäft aus dem Jahre 1967, 1 Geschäft aus dem Jahre 1968, 1 Geschäft aus dem Jahre 1969 und 4 Geschäfte aus dem Jahre 1970 konnten wegen langwieriger Expertisen noch nicht abgeschlossen werden.

2. Militärversicherung (MV)

Im Jahre 1972 betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 5 (13).

Von diesen wurden bis Ende 1972 4 (8) erledigt, und zwar 3 Geschäfte durch Rückzug der Klage und 1 durch Vergleich. Unerledigt wurde 1 Geschäft auf das Jahr 1973 übertragen.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr gingen 2 (Vorjahr 1) Geschäfte ein. Von früher her waren noch 2 Verfahren hängig. Von diesen 4 Geschäften wurden 1 Geschäft beurteilt und auf 1 Geschäft nicht eingetreten. Unerledigt auf das Jahr 1973 übertragen wurden 2 Geschäfte.

X. Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat im Jahre 1972 311 (Vorjahr: 366) Geschäfte behandelt. Eingelangt sind 309 (364) Geschäfte. Vom Vorjahr waren noch 2 (2) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 311 (366) Geschäften konnten 307 (364) erledigt werden, während 4 (2) Geschäfte auf das Jahr 1973 übertragen wurden. Die Aufsichtsbehörde hat ferner in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte, 191 (192) Gesuche um nochmalige Fristerstreckung behandelt.

Die 307 (364) erledigten Geschäfte setzen sich wie folgt zusammen: 53 (63) Beschwerden, 8 (3) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 3 (3) Weiterziehungen in Nachlasssachen, 0 (0) Disziplinarverfahren, 13 (9) Wahlen von Betreibungsweibern, 51 (90) erstmals der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche um Verlängerung der Frist zur Beendigung von Konkursverfahren, 41 (41) Urlaubsgesuche, 29 (25) Anfragen und 109 (130) sonstige Verfügungen und Beschlüsse.

Von den 53 (63) Beschwerden wurden 13 (22) abgewiesen, 7 (25) zugesprochen, 6 (3) teilweise zugesprochen, 5 (4) zur Beurteilung an die untere Instanz gewiesen, 4 (4) durch Rückzug oder sonst erledigt, und auf 18 (5) wurde nicht eingetreten.

Von den 8 (3) Rekursen gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide wurden 3 (2) abgewiesen, 3 (0) gutgeheissen und auf 2 (0) nicht eingetreten.

Von den 3 (3) Weiterziehungen in Nachlasssachen wurde 1 (2) gutgeheissen, 1 (0) abgewiesen und auf 1 (0) nicht eingetreten. 5 (4) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden durch Rekurs an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts weitergezogen. 2 Rekurse (4) wurden abgewiesen, 1 Rekurs wurde gutgeheissen; 2 Entscheide sind noch ausstehend.

Durch Kreisschreiben vom 6. April 1972 hat die Aufsichtsbehörde die Ansätze für die Berechnung des Existenzminimums bei Lohn- und Verdienstpfindungen erhöht, wobei sie die von der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz vorgeschlagenen Ansätze für den Kanton Bern übernommen hat.

XI. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 26 (26) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 16 (8) hängig. Von diesen insgesamt 42 (34) Geschäften wurden 25 (18) erledigt, während 17 (16) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 25 erledigten Geschäften waren 5 Kostenmoderationsgesuche, 7 Beschwerden, 7 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren, 3 Kostenbestimmungsgesuche, 2 Gesuche um Wiedererteilung des Anwaltspatentes und 1 Gutachten. Die Erledigung geschah bei den 5 Kostenmoderationsgesuchen in 2 Fällen durch Gutheissung, in 1 Fall durch Abweisung und in 2 Fällen durch Rückzug. Die 7 Beschwerden wurden erledigt durch Gutheissung (1), durch Abweisung (4) und durch Nichtfolgegebung (2). Von den 7 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 4 durch Disziplinierung des Anwalts und 3 durch Nichtfolgegebung erledigt. Von den 2 Gesuchen um Wiedererteilung des Anwaltspatentes wurde 1 gutgeheissen und 1 abgewiesen.

In 2 Fällen wurde die staatsrechtliche Beschwerde erklärt. 1 Beschwerde wurde abgewiesen, 1 Entscheid ist noch ausstehend.

Die Anwaltskammer hat im Berichtsjahr 3 Bussen und 2 Verweise ausgesprochen.

XII. Fürsprecher

Im Jahre 1972 wurden zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten. 68 Bewerber erhielten die Zulassung für das erste Examen, von denen 53 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zum ersten Teil der zweiten Prüfung wurden 33 Kandidaten zugelassen; den zweiten Teil absolvierten 40 Bewerber, von denen 39 das bernische Fürsprecherpatent erwarben.

Im Berichtsjahr erteilte das Obergericht an 17 nicht im Kanton Bern patentierte Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 672 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 19 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1972 übten 302 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 285 das bernische Patent, 17 dasjenige eines andern Kantons.

XIII. Richterämter

Soweit die Geschäftsberichte der Gerichtspräsidenten Feststellungen oder Anregungen enthalten, mit denen sich die zuständigen Instanzen befassen sollten, wurden sie den betreffenden Behörden bekanntgegeben.

Bei den Ausführungen von allgemeinem Interesse handelt es sich um solche, die schon in früheren Geschäftsberichten behandelt wurden oder in den Berichten der Anklagekammer und des Generalprokurators erscheinen, weshalb hier auf eine Wiedergabe verzichtet werden kann.

XIV. Arbeitsgerichte

Der Geschäftsgang der Arbeitsgerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht:

von Arbeitnehmern	1021
von Arbeitgebern	232
Dazu kommen unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr	10
Von diesen insgesamt	1263

Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	822
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	57
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	242
Ohne Urteil insgesamt	1121

Durch Urteil:

ganz zugunsten des Klägers	52
teilweise zugunsten des Klägers	38
ganz zugunsten des Beklagten	27
Durch Urteil insgesamt	117
Total der erledigten Klagen	1238
Unerledigt auf das nächste Jahr übertragen	25
Total	1263

XV. Zum Bericht des Generalprokurators

Der Jahresbericht des Generalprokurators steht der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission des Grossen Rates uneingeschränkt zur Einsicht zur Verfügung. Von allgemeinem Interesse für die Strafrechtsfrage dürften die folgenden, gekürzt wiedergegebenen Bemerkungen sein.

1. Die Statistik über eingegangene und erledigte Geschäfte in der bernischen Strafjustiz zeigt im Berichtsjahr keine bedeutenden neuen Entwicklungen. Die absolute Zahl der eingereichten Anzeigen ist von 99820 auf 104190 angestiegen.

2. Zu Beginn des Berichtsjahres, auf den 1. Februar 1972, trat Generalprokurator Arist Rollier zufolge seiner Wahl in den Gemeinderat der Stadt Bern von seinem Amt zurück. Zu seinem Nachfolger wählte der Grosse Rat des Kantons Bern am 16. Januar den stellvertretenden Generalprokurator Theodor Jenzer. Ihm folgte Staatsanwalt Vinzenz von Steiger, an dessen Stelle als Bezirksprokurator Bern-Mittelland Dr. Stefan Trechsel gewählt wurde.

3. Die Bezirksprokuratoren, deren Tätigkeit ja zu einem grossen Teil in der Überprüfung der Tätigkeit von untersuchenden und urteilenden Richtern besteht, waren auch im Berichtsjahr stark ausgelastet. Vor allem gehört es immer noch zu den Ausnahmefällen, wenn der Staatsanwalt vor einem urteilenden Gericht auftritt. Dieser Zustand lässt das Akkusationsprinzip in der Hauptverhandlung theoretisch werden und drängt den Gerichtspräsidenten in eine schwierige Doppelrolle, weil er einerseits die Gesichtspunkte der Anklage selber geltend machen, andererseits wiederum die Haltung des Unparteiischen einnehmen muss.

Im Berichtsjahr appellierten die Staatsanwälte in 135 Fällen gegen erstinstanzliche Urteile an die Strafkammern (1971: 120, 1970: 86). Es waren 462 (1971: 464, 1970: 456) Gerichtsstandsfälle zu bearbeiten. Nur in fünf Fällen hatte schliesslich das Bundesgericht zu entscheiden.

Wiederum wurden in den Geschwornenbezirken I, III und IV mit Erfolg Tagungen zur Weiterbildung und zur Förderung der persönlichen Beziehungen durchgeführt.

4. Nachdem in den Berichten der letzten Jahre bereits auf die anrollende Rauschgiftwelle aufmerksam gemacht wurde, hat diese Art von Delikten heute das Aussergewöhnliche verloren und ist zu einem Bereich strafbaren Verhaltens unter anderen geworden. Allerdings vermag der Umstand, dass praktisch eine einzige Strafbestimmung auf die verschiedenartigsten Verhaltensweisen und Tätertypen angewendet werden muss, nicht zu befriedigen. Einer der grössten Mängel des geltenden Betäubungsmittelgesetzes liegt darin, dass es die Amphetamine (Aufputschmittel) nicht kennt. Für das Berichtsjahr muss ohne Zögern festgestellt werden, dass das Drogenproblem in Bern weitgehend ein Amphetamin-Problem ist. Dies gilt allerdings nur für den sozialmedizinischen Gesichtspunkt. Die illegalen Amphetaminhändler kennen das Gesetz nämlich gut. In einem Fall wurde völlig klar, dass der Täter bewusst in die Lücke gesprungen war. Die einschlägigen Gesetze (Verordnung vom 3. November 1933 über die Apotheken in Verbindung mit dem Gesetz vom 14. März 1865 über die Ausübung der medizinischen Berufsarten) drohen lediglich eine Busse von 200 Franken an. Diese Grenze wurde allerdings unter Hinweis auf die Gewinnsucht in Anwendung von Artikel 50 Absatz 1 StGB gesprengt. Das Eidgenössische Gesundheitsamt ist zuständig für die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Stoffe und Präparate, die betäubungsmittelähnliche Wirkung haben (Art. 2 lit. D der VO zum BetmG vom 4. März 1952, revidiert am 23. Dezember 1969, in Verbindung mit Art. 7 BetmG vom 3. Oktober 1951, revidiert am 18. Dezember 1968). Es ist schwer einzusehen, weshalb dieses Amt bisher den

Mut nicht aufgebracht hat, den offenbar kommerziell interessierten Kreisen die Stirn zu bieten und die Amphetaminpräparate in diese Liste aufzunehmen. Offenbar bleibt nichts übrig, als abzuwarten, bis der Entwurf eines revidierten Betäubungsmittelgesetzes alle Hürden der Gesetzgebung hinter sich hat.

Hinsichtlich zweier wichtiger Fragen besteht nach wie vor keine einheitliche Meinung. Die eine betrifft die Stellung von Cannabis unter den Betäubungsmitteln.

Der besonders von Prof. Kielholz und seinen Anhängern verbreiteten Auffassung, wonach diese Droge als Schrittmacherin zu gefährlicheren Stoffen zu betrachten sei, steht die Meinung entgegen, dass bei der Feststellung des «Schrittmacher-Effektes» eine reine Vorher-nachher-Beziehung in einen Kausalnexus umgedeutet werde, der in Wirklichkeit nicht bestehe. Immerhin dürfte man sich darin einig sein, dass Cannabis sowenig wie Alkohol in die Hände von Jugendlichen geraten sollte, dass es aber deutlich weniger gefährlich ist als die übrigen Rauschgifte, namentlich Opiate und Amphetamine. In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass der Alkohol nach wie vor bei vielen Delikten eine entscheidende Rolle spielt, wogegen eine Folgekriminalität im Zusammenhang mit Cannabis-Konsum bisher selten in Erscheinung getreten ist.

Die zweite Streitfrage betrifft die Strafbarkeit der Konsumenten. Nach dem geltenden Gesetz bleibt der Konsument theoretisch strafflos, wird aber praktisch immer bestraft, was die Polizei begrüsst, die Konferenz der Drogenberatungsstellen aber ablehnt. Der Entwurf zu einer Revision des Gesetzes, der im Vernehmlassungsverfahren sonderbarerweise keiner strafrechtlichen Organisation vorgelegt wurde, sieht ausdrücklich Strafbarkeit des Konsumenten vor, gibt jedoch dem Richter die Möglichkeit, gegenüber dem Ersttäter eine blosser Verwarnung auszusprechen. Obschon die Polizei, wie gesagt, die Strafbarkeit des Konsumenten grundsätzlich befürwortet, hat sie sich bisher in deren Verfolgung eine weise Zurückhaltung auferlegt und ihre Aufmerksamkeit mit wachsendem Erfolg den Händlern zugewandt. Es wäre kaum von Vorteil, wenn eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes dies ändern würde. Denn nach wie vor gilt, was auch in den Vorarbeiten zum Betäubungsmittelgesetz geäussert wurde, dass der Süchtige oder Abhängige als Kranker anzusehen ist, nicht als Verbrecher. Auch eine richterliche Verwarnung wird ihn nicht zu heilen vermögen.

5. Im Gefängniswesen und Strafvollzug ist Wichtiges in Gang gekommen: das Bezirksgefängnis in Bern ist abgebrochen, und mit dem Neubau wurde begonnen. Das Projekt sieht einen ungewöhnlichen Zellentyp vor, der Sicherheit mit Wohnlichkeit in Einklang zu bringen versucht. Für die bernischen Untersuchungsrichter bringt die Übergangslösung eine gewisse Erschwerung, weil die meisten Untersuchungsgefangenen ausserhalb von Bern untergebracht sind. Dank einer guten Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Stadtpolizei (die nach Möglichkeit auch Zellen im Waisenhaus zur Verfügung hält) lassen sich die Schwierigkeiten jedoch auf ein erträgliches Minimum reduzieren.

Während das Bezirksgefängnis erst im Bau ist, konnte mittlerweile die Gefangenestation im Inselspital in Betrieb genommen werden. Sie hat auch bereits eine Art Feuertaufer hinter sich, nachdem in der Sylvesternacht vier Insassen den Wärter einschliessen, die Alarmanlage ausser Betrieb setzen und fliehen konnten. Sie wurden alle wieder gefasst.

Bern, 25. April 1973

Im Namen des Obergerichts

Der Präsident:
G. Albrecht

Der Obergerichtsschreiber:
M. Angst

Tafel I Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1972 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	Gesuche um unentgeltliche Prozessführung in endgültiger Zuständigkeit		A Geschäfte des Gerichtspräsidenten als einziger Instanz																								im summarischen Verfahren gemäss Art. 305-316 ZPO							
			im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO																															
			Aussöhnungsversuche des Gerichtspräsidenten des Appellationshofes	Rechtshilfegesuche anderer Gerichte	Zivilrechtliche Streitigkeiten (Art. 2 Ziff. 3 ZPO)	Rechtssachen im Sinne von Art. 3 EG z ZGB	Verfahren gem. Art. 2 Ziff. 6 ZPO	Vorsorgliche Beweisführung	Hievon wurden erledigt			auf 1. Januar 1973 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Rechtsöffnungen (Art. 317/3, 320 ZPO)	Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Art. 317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EG z ZGB (Art. 322 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 326, 327 Alinea 2 ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungsverfahren (Art. 402 ff. ZPO)	Hievon wurden erledigt			auf 1. Januar 1973 noch unerledigt	durch Appellation weitergezogen											
durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise							durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise																							
1. Aarberg	78	1	13	6	53	—	1	—	1	13	31	2	9	2	31	14	66	2	—	65	31	—	17	1										
2. Aarwangen	115	2	24	14	71	5	2	—	—	13	39	11	15	—	42	24	34	4	3	77	7	10	13	—										
3. Bern I und II	1005	—	156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	499	—	—	315	88	10	86	14										
4. Bern III	—	—	1	—	311	—	—	—	24	74	169	49	43	—	—	—	212	32	18	204	4	6	48	—										
5. Bern IV	—	5	2	—	297	16	—	—	—	51	155	73	34	—	329	298	—	—	—	557	—	56	14	—										
6. Biel I	363	45	—	108	201	6	—	—	—	39	74	60	34	—	121	78	298	46	3	351	19	122	54	—										
7. Büren a. d. A.	75	—	14	22	52	1	—	1	2	11	29	2	14	—	37	4	25	1	2	49	6	7	7	—										
8. Burgdorf	125	—	19	33	72	3	—	—	3	9	47	14	8	—	41	20	69	10	2	88	32	8	14	1										
9. Courtelary	91	17	1	22	93	—	—	—	—	—	14	47	20	12	4	44	16	53	15	2	89	31	4	6										
10. Delsberg	127	15	—	12	94	1	—	—	1	11	78	—	7	—	101	26	39	10	3	134	36	—	9	—										
11. Erlach	27	—	5	4	15	—	—	—	—	2	9	4	—	—	4	2	11	—	—	11	2	1	3	—										
12. Freibergen	23	—	—	2	29	—	1	—	—	2	23	2	3	—	25	2	19	—	1	27	16	1	3	—										
13. Fraubrunnen	121	—	6	21	49	1	—	—	—	9	19	12	10	—	27	8	26	9	3	41	22	5	5	—										
14. Frutigen	64	—	19	11	30	—	—	1	2	4	22	2	5	—	8	2	51	4	—	42	13	2	8	—										
15. Interlaken	118	2	26	27	65	—	—	—	—	1	9	50	3	4	—	17	49	58	5	—	35	17	65	12	—									
16. Konolfingen	139	—	24	23	72	—	—	—	4	10	44	3	19	—	50	29	42	—	—	70	37	3	11	—										
17. Laufen	59	4	—	10	48	—	1	1	3	10	30	5	8	—	15	8	8	5	5	26	9	4	2	—										
18. Laupen	34	—	1	6	12	—	—	—	—	—	3	8	—	1	—	13	1	15	2	—	18	11	—	2										
19. Münster I und II	113	—	16	11	90	2	2	1	—	19	38	23	15	—	68	19	75	6	3	104	43	13	11	10										
20. Neuenstadt	22	—	1	3	18	—	—	—	—	1	8	7	—	4	—	34	70	27	5	—	54	82	—	—										
21. Nidau	185	12	—	48	101	9	—	—	—	1	16	69	4	22	—	80	41	94	2	2	125	45	28	21										
22. Niedersimmental	59	—	13	13	33	—	—	—	—	—	5	18	1	9	—	28	7	29	2	—	40	22	1	3										
23. Oberhasli	17	—	13	1	12	—	—	—	—	—	1	7	1	3	—	3	2	14	1	—	12	3	—	5										
24. Obersimmental	23	—	1	3	16	1	—	2	—	—	2	8	7	2	—	21	1	17	6	1	29	2	8	7										
25. Pruntrut	116	1	29	6	105	—	—	—	—	5	14	29	18	49	—	70	5	20	6	5	82	8	—	16										
26. Saanen	31	—	3	16	27	—	—	—	3	9	15	—	6	—	5	16	22	2	—	39	4	—	2	—										
27. Schwarzenburg	17	—	8	12	7	—	4	—	—	—	2	4	—	5	—	3	2	11	—	—	8	2	4	2										
28. Seftigen	69	—	4	10	62	2	—	—	4	20	23	13	12	—	46	7	17	13	—	53	3	12	15	—										
29. Signau	48	7	6	8	29	—	—	1	1	5	19	—	7	—	5	8	48	7	—	49	11	—	8	—										
30. Thun I	249	2	34	52	194	—	—	1	2	56	77	39	25	—	105	35	29	16	3	153	18	12	5	—										
31. Trachselwald	44	6	—	12	22	—	—	—	—	1	1	14	5	3	—	9	2	23	6	3	27	8	3	5										
32. Wangen a. d. A.	63	—	4	4	49	—	—	—	3	1	10	35	—	8	—	35	5	8	13	—	34	14	5	8										
	3625	119	443	420	2329	47	11	11	60	452	1237	373	396	6	1417	801	1959	230	59	3008	646	390	422	28										

Tafel I (Schluss) Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1972 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	C Geschäfte des Amtsgerichts								
	Entmündigungs- und Aufhebungs- verfahren gemäss Art. 34 und 40 EG Z ZGB	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtssachen	Hier von wurden erledigt				
					durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1973 unerledigt	
1. Aarberg	6	27	6	—	22	5	—	12	—
2. Aarwangen	16	49	15	3	49	4	7	23	2
3. Bern I und II	27	628	68	15	435	27	1	275	4
4. Bern III	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Bern IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Biel I	13	194	21	15	135	6	14	88	7
7. Büren a. d. A.	—	36	5	1	19	—	—	23	1
8. Burgdorf	9	63	12	1	56	1	4	24	1
9. Courtelary	8	42	6	1	34	4	—	19	—
10. Delsberg	1	38	4	2	33	—	—	12	1
11. Erlach	10	5	5	—	10	—	1	9	—
12. Freibergen	—	7	5	—	6	2	—	4	—
13. Fraubrunnen	7	41	8	3	40	1	1	17	3
14. Frutigen	10	11	10	—	19	4	—	8	4
15. Interlaken	10	47	12	1	36	4	1	29	2
16. Konolfingen	11	45	11	—	41	3	—	23	1
17. Laufen	6	10	3	—	9	1	—	9	—
18. Laupen	—	13	2	—	10	—	—	5	—
19. Münster I und II	—	52	8	2	34	2	—	26	2
20. Neuenstadt	—	12	3	1	12	1	—	3	2
21. Nidau	3	78	6	3	62	6	—	22	1
22. Niedersimmental	2	16	2	1	11	2	—	8	1
23. Oberhasli	4	5	7	—	12	2	—	2	1
24. Obersimmental	1	6	2	—	7	—	—	2	2
25. Pruntrut	8	39	15	2	37	5	—	22	4
26. Saanen	—	17	1	1	17	—	—	2	—
27. Schwarzenburg	7	7	5	—	8	—	3	8	—
28. Seftigen	8	22	7	—	23	1	2	11	1
29. Signau	10	17	15	2	27	4	—	13	1
30. Thun I	20	129	27	1	112	3	13	49	7
31. Trachselwald	15	17	8	—	19	—	1	20	2
32. Wangen a. d. A.	5	24	5	2	19	4	—	13	2
	217	1697	304	57	1354	92	48	781	52

Tafel II

Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1972 behandelte Strafsachen

Amtsbezirke	Eröffnung der Strafverfolgung				Voruntersuchung				Noch hängig am Ende des Berichtsjahres				Überwiesen an Geschworenengericht oder Kriminalkammer				Eingeliegte Rechtshilfegeschäfte									
	Eingeliegte Anzeigen	Erfriedigt gem. Art. 83, 84 oder 86 Abs. 3 StrV	Eingestellt gemäss Art. 90 Abs. 3 StrV	Überwiesen an Einzelrichter gemäss Art. 88 Ziff. 2 StrV	Eingeleitet im Berichtsjahr		Hängig aus früheren Jahren		Aufgehoben, eingestellt gem. Art. 90 Abs. 3 StrV, oder Zuständigkeit weggefallen		Überwiesen an Einzelrichter oder Amtsgericht		Fälle		Angesch.		Delikte		Fälle		Angesch.		Delikte		Davon aus früheren Jahren	
					Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.
Frutigen	1 118	16	206	811	29	30	62	7	9	13	4	4	5	15	15	15	15	15	17	20	55	—	—	—	24	
Interlaken	3 395	79	731	2 310	167	144	376	8	10	9	119	87	118	51	60	229	1	1	4	6	34	—	—	—	71	
Konolfingen	3 841	57	498	3 357	77	96	337	53	79	268	43	71	170	52	64	257	1	1	50	34	128	8	—	—	48	
Oberhasli	609	26	104	404	51	54	65	8	8	25	26	26	28	31	54	—	—	—	5	8	—	—	—	—	17	
Saanen	602	17	132	348	29	33	62	5	4	5	15	15	15	11	13	26	—	—	—	9	26	—	—	—	17	
Niedersimmental	1 674	52	217	1 405	52	59	92	2	2	4	23	25	47	13	18	15	—	—	18	18	34	2	—	—	41	
Obersimmental	517	43	70	382	22	22	22	—	—	—	2	2	2	18	18	18	1	1	1	1	1	1	—	—	23	
Thun	5 613	167	1 116	4 166	248	303	1 038	70	105	266	112	167	305	165	192	679	1	1	40	48	319	1	—	—	134	
Bern	17 369	457	3 074	13 183	675	741	2 054	153	217	590	344	397	690	353	411	1 293	4	4	56	127	146	605	11	—	375	
Seftigen	35 087	145	5 827	27 327	570	802	2 536	176	222	1 128	291	350	819	303	468	1 323	12	15	474	140	191	1 048	16	—	680	
Schwarzenburg	1 559	14	190	1 231	73	80	171	10	15	64	27	12	19	48	73	195	—	—	8	11	21	2	—	—	51	
Aarwangen	36 997	163	6 075	28 813	658	899	2 744	192	244	1 340	329	374	869	359	550	1 548	13	17	598	148	202	1 069	18	—	745	
Burgdorf	3 032	5	460	2 127	79	80	267	13	19	26	36	19	91	44	59	161	—	—	—	12	21	41	2	—	67	
Fraubrunnen	4 233	52	455	3 097	137	157	341	30	37	102	109	124	167	46	53	185	1	1	1	11	16	90	—	—	78	
Signau	1 166	48	297	2 061	44	50	121	—	—	—	10	14	25	28	28	86	—	—	6	8	10	—	—	—	30	
Trachselwald	1 255	59	127	907	36	39	102	15	19	56	16	20	32	28	31	97	—	—	7	7	29	2	—	—	22	
Wangen	2 020	36	117	982	42	48	107	11	13	42	12	13	24	26	31	78	2	2	6	13	15	41	1	—	37	
Aarberg	14 112	233	1 773	10 704	410	465	1 198	89	116	291	230	253	427	202	237	754	3	3	7	64	88	301	8	—	264	
Biel	2 784	58	371	2 276	42	65	412	11	11	162	12	15	21	24	25	55	—	—	—	17	36	498	1	—	33	
Büren	13 335	274	3 677	9 384	182	197	758	31	44	103	64	66	212	90	103	452	1	1	2	58	77	219	4	—	235	
Erlach	1 506	11	223	1 169	70	79	96	11	14	18	33	37	40	29	36	46	—	—	19	20	28	2	—	—	34	
Laupen	795	21	99	670	7	11	41	22	25	82	2	3	2	16	19	86	—	—	11	14	35	4	—	—	11	
Nidau	1 163	48	62	1 008	45	40	69	10	9	97	22	21	31	14	13	113	—	—	19	15	22	1	—	—	11	
Courtary	2 518	89	650	1 585	83	94	283	11	15	19	50	54	75	34	43	179	—	—	10	12	48	—	—	—	82	
Delsberg	22 101	501	5 082	16 092	429	486	1 659	96	118	481	183	196	381	207	239	931	1	1	2	134	174	850	12	—	443	
Freibergen	2 301	67	154	1 696	142	160	168	3	3	5	67	73	67	39	43	60	—	—	—	37	44	41	2	—	35	
Laufen	2 962	39	458	2 085	194	151	247	26	7	36	145	105	165	46	53	83	—	—	—	29	8	35	3	—	36	
Münster	713	22	62	575	82	28	102	8	9	13	77	21	89	8	10	19	—	—	5	6	7	—	—	—	22	
Neuenstadt	1 296	9	240	992	55	58	85	19	22	30	17	18	25	34	36	53	—	—	23	26	37	8	—	—	20	
Pruntrut	2 324	96	311	1 746	71	80	120	17	17	55	31	31	32	44	51	114	2	2	2	11	13	27	—	—	74	
Bes. Kant. UR Bern	619	16	124	425	55	62	71	4	4	8	14	14	14	39	46	51	—	—	6	6	14	2	—	—	39	
Bes. Kant. UR d. Jura	3 320	95	199	2 552	88	75	284	43	34	71	22	13	36	33	37	84	2	2	6	74	57	229	4	—	56	
Bes. Kant. UR Bern	13 535	344	1 548	10 071	687	614	1 077	120	96	218	373	275	428	243	276	464	4	4	8	185	160	390	19	—	282	
Bes. Kant. UR d. Jura	—	—	—	—	2	3	15	20	75	1 075	2	3	41	5	11	262	—	—	—	15	65	787	13	—	—	
Bes. Kant. UR d. Jura	76	—	67	9	94	71	127	5	6	7	66	8	69	26	48	50	—	—	6	21	15	1	—	—	—	
Bes. Kant. UR d. Jura	76	—	67	9	96	74	142	25	81	1 082	68	11	110	31	59	312	—	—	—	21	86	802	14	—	—	
Bes. Kant. UR d. Jura	104 190	1 698	17 619	78 872	2 955	3 279	8 874	675	872	4 002	1 527	1 506	2 905	1 395	1 772	5 302	25	29	671	679	856	4 017	82	—	2 109	

Von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1972 behandelte Strafsachen

[illegible]

Tafel V Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1972 behandelten Beschwerden nach Art.17 SchKG

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden ¹	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungsbeschlüsse	Disziplinarverfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg	3	2	—	5	4	4
Aarwangen II	—	—	—	—	—	—
Bern IV	4	4	—	220	6	84
Biel I	3	3	—	27	8	11
Büren a. d. A.	—	—	—	—	—	—
Burgdorf II	2	2	—	16	7	11
Courtelary	2	2	—	18	30	24
Delsberg	5	5	—	14	8	11
Erlach	—	—	—	—	—	—
Freibergen	1	1	—	9	9	9
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—
Interlaken I	—	—	—	—	—	—
Konolfingen II	1	1	—	154	154	154
Laufen	2	2	—	51 ¹	7	29
Laupen	—	—	—	—	—	—
Münster II	1	1	—	1	1	1
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—
Nidau I	6	4	—	53	15	34
Niedersimmental	1	1	—	6	6	6
Oberhasli	—	—	—	—	—	—
Obersimmental	—	—	—	—	—	—
Pruntrut II	4	4	—	9	4	8
Saanen	3	3	—	20	10	15
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	—	—	—	—	—
Signau	—	—	—	—	—	—
Thun I	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	—	—	—	—	—	—
Wangen a. d. A.	1	1	—	11	11	11

¹ Für die gemäss § 23 EG z. SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist.

